



## Öffentliche Bekanntmachung Eigenbetrieb ALB

I. Der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat in seiner Sitzung am 14. November 2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	48.420.352,31	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	23.440.822,04	EUR
	das Umlaufvermögen	24.905.627,39	EUR
	die Rechnungsabgrenzung	73.902,88	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	170.702,06	EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	EUR
	die Rückstellungen	45.067.476,23	EUR
	die Verbindlichkeiten	3.182.174,02	EUR
	die Rechnungsabgrenzung	0,00	EUR
1.2	Jahresgewinn	131.726,12	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	29.960.576,18	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	29.828.850,06	EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns		
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00	EUR
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00	EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00	EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	131.726,12	EUR

Der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Prüfungsbericht des Stabsbereichs Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht wird zur Kenntnis genommen.
  4. Die Betriebsleitung wird entlastet.
- 
- II. Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 01. Dezember 2022 bis einschließlich 09. Dezember 2022 bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Bismarckallee 7a (Zimmer 05), 79098 Freiburg während der üblichen Dienststunden aus.

Freiburg, den 14. November 2022

Dr. Barth  
Betriebsleiter